

Wertpapiere

Besteuerung

Erlaß

Öffnung

Das Finanzministerium vom
25. März 1911 Z. 17731 über die Befreiung
der Einkünfte aus dem Vermögen
des ungarischen Kronlandes
von der Einkommensteuer, sowie
die Befreiung der Einkünfte aus dem
Vermögen des ungarischen Kronlandes
von §§ 124 und 127 des Gesetzes vom
25. Oktober 1896 R. G. Bl. Nr. 220, be-
zogen auf die direkten Einkünfte
aus dem Vermögen.

(Wien, 1911.)